



Merkblatt Kontokorrentsystem

Ausgabe gültig ab 01.01.2020

Übersicht

Zur Abwicklung der Personalvorsorge werden die dafür erforderlichen Konti geführt:

1

- Beitragskonto
- Konto Freie Mittel
- Konto Arbeitgeberbeitragsreserve
- Weitere Konti nach Bedarf

Beitragskonto

2

Die geschuldeten Beiträge werden für die ersten 3 Quartale nach vollendetem Quartal in Rechnung gestellt. Die Rechnung des letzten Quartals erfolgt am 1. Dezember. Meldungen für zurückliegende Quartale werden in der Folgerechnung berücksichtigt. Mutationen, welche nach Erstellung der letzten Quartalsrechnung gemeldet werden, werden Anfangs Januar mit der Schlussrechnung verrechnet.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage ab Rechnungsdatum. Unterbleibt die fristgemässe Zahlung, schuldet der Arbeitgeber einen Verzugszins. Allfällige Guthaben auf dem Beitragskonto werden mit der nächsten Rechnung verrechnet.

Am Ende des Versicherungsjahres muss das Beitragskonto ausgeglichen sein. Weist das Beitragskonto einen Saldo zu unseren Gunsten auf, werden die ausstehenden Beträge sowie Verzugszinsen gemahnt (vgl. Ziffer 6.3.).

Konto Freie Mittel

3

Auf diesem Konto werden die im Zusammenhang mit der Durchführung der Personalvorsorge entstehenden freien Vermögen angesammelt.

Kontoguthaben dürfen nur im Rahmen des Stiftungszwecks verwendet werden (z.B. zur Erhöhung der Vorsorgeleistungen).

Eine Verrechnung mit den fälligen Beiträgen ist grundsätzlich nicht möglich.

Konto Arbeitgeberbeitragsreserve

4

Diesem Konto werden Zahlungen gutgeschrieben, die ausdrücklich als «Arbeitgeberbeitragsreserve» geleistet werden.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve darf das Fünffache des ordentlichen Jahresbeitrags des Arbeitgebers nicht überschreiten. Sie darf nur für die Arbeitgeberbeiträge des Personals, nicht aber für jene der Selbstständigerwerbenden selbst geäufnet werden.

Auf Wunsch des Arbeitgebers werden wir Guthaben mit den pro Quartal fälligen Arbeitgeberbeiträgen verrechnen (Übertrag aufs Beitragskonto). Die Arbeitnehmerbeiträge dürfen nicht aus der Arbeitgeberbeitragsreserve finanziert werden. Rückzüge sind nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt Arbeitgeberbeitragsreserve.

Verzinsung

5

Alle Konti werden verzinslich geführt.

Die Zinssätze werden durch die Stiftung festgelegt und können jederzeit angepasst werden. Die gültigen Zinssätze sind jeweils auf den Beitragsrechnungen sowie auf den Kontoauszügen ersichtlich.

6.1

Kontoauszug

Für die Konti erhalten Sie jährlich einen Kontoauszug. Am Jahresende enthalten diese die sich ergebenden Zinsen.

6.2

Verrechnungssteuer

Die von uns gutgeschriebenen Zinsen sind verrechnungssteuerfrei.

6.3

Mahnung und Betreuung

Für die Mahnung und Betreuung werden dem Arbeitgeber zusätzliche Kostenbeiträge gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt.

Die Belastung erfolgt auf dem Beitragskonto.